



Zweitstündiger Monatsschrift in Breslau 2 Thlr. außerhalb incl.  
Post 2 Thlr. 11 $\frac{1}{4}$  Sgr. Inserationsgebühr für den Raum einer  
fünfblättrigen Zeile in Beitragsrheft 1 $\frac{1}{4}$  Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-  
anstalten Bestellungen an die Zeitung, welche Sonntag und Montag  
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 36. Mittag-Ausgabe.

Fünfundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 22. Januar 1864.

## Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

**Hamburg,** 21. Jan. Die „Hamburger Nachrichten“ melden aus Altona, daß der Senator Vogler und die Deputirten Donner und Pocher gestern Abend nach Kiel gereist sind, um dem Herzoge Friedrich die Einladung der Stadt zu überbringen. Heute Abend halten die Mitglieder der großen Landesdeputation nach Frankfurt in Altona eine Versammlung ab.

**Altona,** 21. Jan. Es heißt, die in Hamburg liegenden Österreicher würden am Freitag bis nach Neumünster vorgeschoben und in Hamburg durch andere österreichische Truppen ersezt werden. Zwei Mitglieder der altonaer Massendeputation sind zugleich von dem städtischen Deputirten-Kollegium bevollmächtigt worden. — In diesem Augenblick rücken hier wieder Preußen vor Harburg ein.

**Hamburg,** 21. Jan. Kopenhagener Privatbrieve von diesem Tage wollen wissen, daß der österreichische und der preußische Gesandte ein Dampfboot zur Übersfahrt nach einem deutschen Hafen gemietet haben. (S. unter Berlin.)

**Petersburg,** 21. Jan. Die amtlichen Blätter veröffentlichen einen Utaß bezüglich provinzialer und Kreisverträge für Russland. Ausgenommen sind davon die westlichen und baltischen Provinzen, dann die Gouvernements Archangel, Astrachan und Bessarabien.

## Preußen.

### Landtags-Verhandlungen.

#### 29. Sitzung des Hauses der Abgeordneten. (21. Januar.)

Die Tribünen sind lange vor Beginn der Sitzung dicht gefüllt, auch die Diplomatenloge ist stark besetzt. Am Ministerialen befinden sich anfänglich nur Regierungscommissionare; später treten die Minister: v. Bismarck, v. Roon, v. Bodelschwingh, Graf v. Henckel und v. Schleiden ein.

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung kurz nach 10 $\frac{1}{2}$  Uhr. Unter den geschäftlichen Mitteilungen befindet sich ein Urlaubsgesuch für fünf Tage von dem Abg. Dr. Szuman. Aus einer Anzahl von rheinischen Städten sind wiederum mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Adressen in Betreff Schleswig-Holsteins eingegangen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Commissionsbericht über den Gesetzentwurf, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marineverwaltung. Den zweiten Gegenstand bildet der mündliche Bericht derselben Commission über die von den Abgeordneten Schulze (Berlin) und v. Carlowitz beantragte Resolution, die schleswig-holsteinische Frage betreffend. Der Präsident schlägt hinsichtlich der gesetzlichen Behandlung vor, über beide Gegenstände zugleich die General-Discussion zu eröffnen, da die Gründe für die Resolution zugleich Gründe gegen den Gesetzentwurf seien; sodann in die Specialberatung über die einzelnen Paragraphen einzutreten und endlich über die Resolution abzustimmen.

Abg. Dr. Frese (Minden) wünscht wenigstens eine Specialdiscussione über die Resolution, da wohl Mancher für den Commissionsantrag hinsichtlich der Regierungsvorlage stimmen und sich gleichwohl gegen die Resolution vertheidigen müssen; in letzterem Falle befände er sich selbst, da die Resolution nur die Bedeutung einer bloß theoretischen Rechtsverwahrung habe, für welche die Zeit vorüber sei.

Der Präsident bemerkt, eine besondere Specialdiscussione sei wohl nicht nötig, da Jeder sich generaliter auch über die Resolution aussprechen und nachher in der Abstimmung seiner besonderten Überzeugung Ausdruck geben könne.

Abg. Dr. Walde: Correcter wäre die Theilung der Generaldebatte, eine besondere Specialdiscussione über die Resolution sei nicht thunlich.

Abg. Graf Schwerin wünscht beide Discussionen verbunden zu sehen, damit Wiederholungen vermieden werden und in unter Anerkennung der von den Vorrednern ausgesprochenen Motive der Ansicht, daß nichts hindere, die Gründe für oder gegen die Resolution auch bei der Generaldiscussione zur Sprache zu bringen.

Abg. Ahmann findet den von dem Abg. Dr. Frese vorgeschlagenen Ausweg für zweckmäßig. — Bei der Abstimmung über die Frage, ob auf die gemeinschaftliche Generaldiscussione eine Specialdiscussione über die Resolution stattfinden solle, verneint das Haus dieselbe, worauf die Generaldiscussione eröffnet wird.

Ein vom Abg. Groote eingebrachtes und genügend unterstütztes Amendment verlangt die Herstellung der ursprünglichen Fassung des Article 3 der Resolution.

Referent Abg. Ahmann: Er habe zunächst mündlich Bericht zu erstatten über die in das Haus eingebrachte Resolution. Diese sei von der Commission am Sonnabend ohne Theilnahme der hierzu eingeladenen Staatsräte in Beratung geogen und dann in der Form, wie sie heut auf der Tagesordnung steht, einstimming in der Commission angenommen worden. Es müßten schwerwiegende Gründe sein, welche das Haus in einem Augenblick und in einer Angelegenheit, in welcher das ganze Volk zur Action dränge, bestimmen, der Regierung die erforderlichen Mittel zu verweigern, welche in einem Volle, das vor einem Kriege selbst gegen die Übermacht nie zurückstehet, die Seeu von einem Kampfe unter Führung der jetzigen Regierung nach halten. Um so schwerer müssen die Gründe sein, da man Begeisterung in der Bemühung der Geldmittel als eine bedrohliche Gefahr für unsere Verfassung bezeichnet hat, indem man von der Meinung ausging, daß bei einem Conflict der Ansichten zwischen Regierung und Landesvertretung unabdingt die lereste weichen müsse. Das Haus habe sich deshalb seitdem die Anleihevergabe vor sein Forum gelangt sei, alle Mühe gegeben, Information über die seitens der Regierung in Aussicht genommene Politik zu verschaffen, um Erklärungen herbeizuführen, welche ein zustimmendes Votum zu den geforderten Anleihen dem Hause ermöglichen. Diese Mühe sei leider erfolglos geblieben oder habe doch nur zur Folge gehabt, dem Hause eine erlösende Sicherheit über die Ziele der Regierungspolitik zu verschaffen und ihm die Notwendigkeit eines ablehnenden Votums aufzuerlegen.

Seitdem der vorliegende Bericht der Commission festgestellt worden, sei die von Preußen und Österreich am 14. d. Mts. bei dem Bunde über die Besetzung von Schleswig abgegebene Erklärung in authentischem Wortlaute bekannt geworden. Durch diesen Beschluss greife die preußische Regierung unzweifelhaft in die Kompetenz des deutschen Bundes ein und handle einen ausgeschriebenen rechtsgeringen Bundesbeschluß entgegen, nämlich dem auf Anregung Preußens und Österreichs selbst gesetzten Bundesbeschluß vom 28. Dezember v. J., nach welchem der Schutz des verfassungsmäßigen Rechts von Schleswig als ein dem deutschen Bunde zustehendes und von diesem eventuell durch Beziehung Schleswigs geltend zu machenches Recht anerkannt. Österreich und Preußen hätten durch die Art, wie sie die Verhandlungen mit Dänemark im Jahre 1851 geführt, selbst zugegeben, daß die eigentlichen Contrahenten der damals auch rücksichtlich Schleswigs getroffenen Vereinbarungen der deutsche Bunde einerseits und Dänemark andererseits seien. Bei der Erklärung Preußens und Österreichs vom 14. d. Mts. fehle es aber diesen Regierungen an jeder Legitimation, etwa für oder im Namen des deutschen Bunde zu handeln, dessen ausgeprochener Wille vielmehr jenen Mächten entgegenstehe. Preußen mache sich also eine ihm nicht zustehende Befugnis an. Welche Absicht es dabei verfolge, sei klar.

Preußen wolle die thatächlichen Erfolge der Bundesexecution, wie sie in Holstein eingetreten, für Schleswig ausgeschlossen wissen, und die preußische Regierung trete hierdurch in offenen Conflict mit dem preußischen Volle, mit der Mehrzahl der deutschen Regierungen und fast mit der gesamten deutschen Nation (Zustimmung). Verfolgte Preußen nicht das eben bezeichnete Ziel, so hätte es den hessen-darmstädtischen Antrag befürworten müssen. Nach allen vorliegenden Anzeichen wollte die Mehrzahl der deutschen Staaten den Weg deutscher Rechts und deutscher Interessen gehen. Allerdings wäre in der Abstimmung vom 7. Dezember eine Schwäche einzelner deutscher Bundesstaaten hervortreten, aber der Drat der identischen Noten mache diese Schwäche erklärlich, die sich überdies sicherlich nicht gezeigt hätte, wenn die deutschen Regierungen schon damals in volliger Klarheit über die preußisch-

österreichische Absicht, jedenfalls an dem Londoner Protokoll festzuhalten, sich befinden hätten. Die preußische Politik werde geleitet durch persönliche Sympathien und Antipathien, sowie durch das Interesse der Partei des Hrn. v. Bismarck, dem Vertragstreue nur als ein gelegentlich anzubringendes Argument gilt (Beispiel). Für dieses Haus steht es fest, daß Hrn. v. Bismarck dem deutsch-patriotischen Bestreben der Mittelstaaten entgegen sei, und seine Politik könnte diesem Hause keinen Anhalt gewähren, Hrn. v. Bismarck irgend zuversichtlich.

Der Herr Ministerpräsident möge vielleicht in gewohnter Weise die Achseln zucken über die 352 Laien, welche die Richtung seiner Politik zu tadeln sich unterfangen, aber so lange es ihm nicht gelungen sein werde, ein neues Wahlgesetz durchzuführen, welches allein im Stande sein werde, Diplomaten aus seiner Schule auf die Bänke des Abg.-Hauses zu bringen (Heiterkeit), werde das preußische Volk nur Vertreter herbergen, die ihren Entschlüsse die Ehre und das Recht zu Grunde legen, wie sie dieselben vertreten (Bravo). Die Commission habe früher eine einfache Ablehnung der Reg.-Vorlage für genügend und eine besondere Motivierung für überflüssig gekannt, jetzt aber, nach dem neuesten Bericht, genüge die einfache Ablehnung nicht mehr, da man derselben auch andere Gründe, wie z. B. finanzielle, zu Grunde legen könnte; es müßte dieser Ablehnung ein entschiedener Ausdruck gegeben werden und deshalb empfiehlt sie die Resolution des Abg. Schulze (Berlin) und v. Carlowitz in der modifizierten Fassung zur Annahme, da sie mit dem Sinn und Geist vollkommen entwidrigt seien. Die neuesten Ereignisse rechtfertigen die in dem 3. und 4. Erwähnungsgrunde der von der Commission modifizierten Resolution enthaltenen Thatsachen in einer Weise, daß sie keiner weiteren Begründung bedürfen. Wenn nun die Politik des Hrn. v. Bismarck Preußen aus seiner Stellung als deutsche Großmacht herausdrängt und es als Diener Österreichs zum Feinde Deutschlands werden läßt, wenn unsern braven preußischen Heere das schmäliche Los zufallen sollte, gegen unsere Brüder zu kämpfen und Holstein wieder den Dänen auszuliefern und das alles nur, weil Hrn. v. Bismarck die preußische Politik leitet, dann soll wenigstens Deutschland wissen, daß wir zu ihm und nicht zu Hrn. v. Bismarck stehen und alle uns zuständigen Mittel anwenden werden, um diese Politik zu bekämpfen! (Allgemeines Bravo!)

Dass das österreichische Kabinett die Aufrechterhaltung des Londoner Trattats erfordert, sei begreiflich; denn dies Werk sei ja ein Kunststück seiner Diplomatie gewesen, aber unbegreiflich sei es, daß Preußen, über welches in jenem Trattat ein Triumph gefeiert worden sei, daß gerade damals dem Fürsten Schwarzenberg zu dem bekannten Bonmot Veranlassung gegeben: „Il faut avilir la Prusse, pour la démolir!“ für die Aufrechterhaltung in die Schranken trete und zu Österreichs Diener sich herablässe: das sei neu-preußische Politik. „In den Händen dieses Ministeriums ist Preußen entweder zur Ohnmacht oder zum Selbstmord verdammt, unter diesen Umständen haben wir keine Wahl: wir ziehen die Ohnmacht dem Selbstmorde vor und die erste praktische Folge, die wir dieser Wahl geben, ist die Verwerfung der Anleihe. (Bravo.)

Nach Feststellung der Rednerliste erhält das Wort: Ministerpräsident v. Bismarck: Da Ihre Überzeugung hinsichtlich des Anleihegegeses und der Resolution so vollständig feststeht, um sich durch meine Bemerkungen nicht erschüttern zu lassen, und da ich nicht gebeten, mehr oder weniger spitze Reden über die Begriffe von Recht und Ehre zu führen, so wie über das von der Kammer in allen Tonarten varierte Thema „fort mit diesem Ministerium“, um dadurch die Sache zu verbessern, so beträte ich mich auf eine Verständigung des Materials Ihrer Commission. Ihre Commission hat die Aeußerungen, welche ich gethan habe, veröffentlicht und darum meine Bedenken, die geheimsten Gedanken funz zugeben, vollständig gerechtfertigt.

Ich hätte gewünscht, daß die Mittheilungen etwas mehr im Zusammenhange gehalten wären, so würden dadurch verständlicher sein. Ich erlaube mir indes nur zwei Minuten gegen das Protokoll Ihrer Commission zu ziehen.

Es steht zunächst darin, ich soll gesagt haben: in dem Augenblicke des Rücktritts vom Londoner Protokoll ohne Weiteres Schleswig incorporieren. Ich glaube gesagt zu haben: „nes wird dies voraussichtlich vielen vierten Schritt sein, den Dänemark thut.“ Dem was dies Wort anbetrifft, daß der Bunde seine Prüfung des Successionsrechts so langsam vornehmen werde, so glaube ich, da die Herren werden sich erinnern, daß mir das Wort zugespielt wurde, wobei ich sagte, ich hätte gegen dasselbe nichts zu erinnern; ich habe gewünscht, daß diese Prüfung bedächtig geschehe. Dann ist meine letzte Aeußerung nicht vollständig wiedergegeben. Ich soll gesagt haben: „daß das Misstrauen in einer solchen Frage zwischen mir und dem Hause der Abgeordneten kein gegenseitiges sein solle.“

Es ist ein Wunsch, mit den von dem Hause legal bewilligten Mitteln in die Sache einzutreten. Würden diese aber verweigert, so werde ich sie nehmen, wo ich sie finde. Ich habe den Gedanken nicht so schroff ausgedrückt;

ich habe gesagt: „wir haben zu Ihnen nach wie vor das Vertrauen, daß Sie uns diejenigen Mittel, welche wir so notwendig bedürfen, auf verständnisnäsigem Wege zugänglich machen werden, sonst müssen wir sie nehmen, wo wir sie bekommen.“ Der Herr Referent hat vorher von den traurigen Consequenzen gesprochen, zu welchen die weitere Entwicklung der Sachlage geführt hat. Damit Sie sehen, wie gern ich bereit bin, Ihnen alle möglichen Aufschluß zu geben, welche die Sache zuläßt, so erlaube ich mir Ihnen, nicht in der Form eines Altersstüdes, sondern in der Form einer mündlichen Mittheilung, einen Theil, einer vor einigen Tagen an die deutschen Regierungen gerichtete Depesche vorzulegen. Die Depesche entwickele, daß die preuß. Regierung teineswegs dem Bunde und seiner Anschauungen entgegentrete, sondern nur Ihre Stellung zu der Frage und den Contraheften des Londoner Protokolls zu berücksichtigen habe. Die Depesche macht ferner darauf aufmerksam, daß zwischen der Rückkehr der Herzogthümer unter dänisch Oberhoheit und zwischen einer Vereinigung derselben zu einer neuen Dynastie noch andere Möglichkeiten liegen, unter welchen vor allem eine Personal-Union zwischen ihnen und Dänemark hervorzuheben sei, etwa in der Art, wie zwischen Schweden und Norwegen.

Dabei werde Schleswig-Holstein durch seinen Rückhalt am deutschen Bunde einen Schutz finden, der ihm nur von Bortheil sein könne, während man wahrscheinlich die dynastische Lösung nur mit Aufopferung der Zusammensetzung der Herzogthümer und der Rechte der deutschen Bewohner Schleswigs lösen könnte. In Betreff der in der Commission angeregten Frage, welcher Rechtsstil zur Einnahme in Schleswig dem Bunde zu Gebote stehe, habe ich dasjenige Altersstück mitgebracht, auf welches in der Commission Bezug genommen worden ist und worin gelöst sein soll, daß die beiden Herzogthümer alle öffentlichen Rechtsverhältnisse mit einander gemein haben sollen. Es ist eine vom Hrn. v. Nechlin an die deutsche Bundesverfassung gerichtete Note, durch welche der Schriftwechsel abgeschlossen wurde.

Es ist aus dem Inhalt derselben schon mit einiger Schwierigkeit ein Einschlagsrecht des deutschen Bundes zu folgen; noch schwerer wird es sein, aber das Erbrecht in Schleswig darauf gegründet werden soll: beide Herzogthümer dürfen nicht von einander getrennt werden, und darum muß der Erbe von Holstein auch Schleswig mitbekommen, so läßt sich dieses Argument auch umtreiben und für die Erben von Schleswig geltend machen.

Abg. v. Gottberg greift die Haltung des Hauses an, welches jüngst für eine brennende Frage erläutert habe, was es jetzt absichtlich hinzöge. Während ganz Deutschland ein thatkräftiges Eintreten Preußens für Schleswig-Holstein erwarte, benutze die Majorität die Zeit zu einem Misstrauensvotum gegen das Ministerium, dessen Sessel sie gern aus ihrer Mitte besezen möchte. Ein preußisches Abgeordnetenhaus mache es einem preußischen Ministerium zum Vorwurf, daß dasselbe preußische Politik treibe! Das preußische Volk aber desto anders, es wisse, daß es durch seine Könige groß geworden sei, und es könnte leicht kommen, daß die Gründen der Majorität gegen die Staatsregierung von preußischen Volle zu leicht gefunden würden, sobald dasselbe ernsthaft prüfe. Es werde zwar nie die Wichtigkeit seines Befindens mit der Wichtigkeit der Befreiung der deutschen Bewohner Schleswigs lösen können. In Betreff der in der Commission angeregten Frage, welcher Rechtsstil zur Einnahme in Schleswig dem Bunde zu Gebote stehe, habe ich dasjenige Altersstück mitgebracht, auf welches in der Commission Bezug genommen worden ist und worin gelöst sein soll, daß die beiden Herzogthümer alle öffentlichen Rechtsverhältnisse mit einander gemein haben sollen. Es ist eine vom Hrn. v. Nechlin an die deutsche Bundesverfassung gerichtete Note, durch welche der Schriftwechsel abgeschlossen wurde.

Bei wem findet denn nämlich die Politik der Regierung Beifall? Worauf stützt sie sich? Darüber besteht doch wohl kein Zweifel mehr, daß ihr die Majorität unseres eigenen und des deutschen Volles nicht zur Seite steht und ebenso wenig die deutschen Regierungen. Ich würde aber auch von den auswärtigen Staaten keinen, außer Österreich, der mit seinem gegenwärtigen Vorgehen einverstanden sein könnte, denn eine Personalunion der Herzogthümer mit Dänemark ist weder im russischen noch im englischen Interesse. Indem aber die Regierung diesen Standpunkt betritt, verläßt sie die Basis, von der aus sie ihre Ansicht bisher bekämpft hat, indem sie gerade dadurch den europäischen Großmächten die Möglichkeit des Einpruchs giebt. Welches Interesse kann aber Österreich bei einer Intervention in den Herzogthümern haben? Doch nicht bloß: die Entstehung eines neuen Staates zu verhindern, der nach der Ansicht der „Kreuzzeitung“ nur die Gegnerschaft Preußens vermeiden würde. Österreich hat manches deutsche Land — ich erinnere an Lothringen und Elsaß — an den Reichsfeind ausgeliefert; es hat aber siets für sich dafür eine Entschädigung zu gewinnen gewußt und seine eigenen Hausinteressen wesentlich gestärkt.

Sollte Österreich etwa aus purer Gutmüthe Preußen helfen wollen, oder ist etwa jetzt derzeitliche Zeitpunkt, wie damals beim Wiener Kongreß, wo Fürst Hardenberg eine Note an Metternich richtete, er möchte doch Preußen aus den Schwierigkeiten, in die es hineingeraten, retten? Österreich

erinnert, wenige Monate später eingehend Preußens Pflichten gegen den Bunde gegen sich selbst und gegen Europa, und äußert unter Anderem, Preußen habe keine Verpflichtung, den Augustenburger anzuerkennen, da dafür noch kein Bundesbeschluß, sondern nur ein Beschluss eines sog. Centralausschusses in Frankfurt erfüllt, welchen Beschluss es auf seine wahre Bedeutung zurückführen müsse, damit die kleinen deutschen Staaten endlich aus den Händen der Demokratie befreit würden. (Heiterkeit.) Wertvördig sei es, daß gerade Diesenjenigen, welche den deutschen Bunde immer als eine Leiche betrachtet hätten, jetzt so großes Gewicht auf dessen Entschlüsse legten; man könne daraus erkennen, was aus Preußen geworden sei würde, wenn es sich 1849 der Nationalversammlung gefügt hätte, und anders als damals siehe es heute auch nicht. Unter wachsender Unruhe fährt der Redner fort: Die Verbindung Holsteins mit Deutschland bleibe dieselbe, ob der Dänenkönig, ob der Augustenburger sein Herzog sei. (Hört!) Durch seine Verbindung mit Dänemark sei Holstein zum Wohlstande gelangt (hört, hört!) und es werde die Herrschaft Dänemarks jedenfalls der des Augustenburgers vorziehen. Nachdem Redner bedauert, daß Preußen die Gelegenheit nicht wahrgenommen, auf dem Konsultencongresse sich zum Organe für Recht und Legitimität zu machen, weiß er darauf hin, daß Preußens Machtstellung und Sicherheit nicht von dem Schleswig-Holstein abhängen, sondern vielmehr von der Rheinfront, welche der empfindlichste Punkt sei, und in dieser Hinsicht habe das Ministerium Preußens Großmachtstellung vollkommen gewahrt, während es durch die Loslösung vom Londoner Protokoll sich auch Österreich entzweit und nur die Demokratie für sich gewonnen haben würde.

Dasselbe gelte von Preußens Stellung dem polnischen Aufstande gegenüber; da habe man blutigen Krieg im Innern und von außen her propezt, und die Regierung habe Recht gehabt, sich dadurch nicht beirren zu lassen, denn es sei in der That nichts von Allem geschehen. Sollte es jetzt wirklich der Revolution gelingen, die Funken zur Flamme anzufachen und Preußen in einen Krieg mit den Großmächten hineinzutreiben, so würde das nur zum Nachteil der Demokratie ausschlagen, denn Preußen hat zwei Verbündete, Österreich und Russland (hört, hört!); ja, meine Herren, ich fürchte die heilige Allianz nicht, denn sie hat 50 Jahre hindurch den Frieden geschützt, sie hat heilsam gewirkt nach zwei Richtungen hin: gegen Frankreich und gegen England. Keine europäische Macht werde es Preußen verdanken, wenn es, nachdem es alle Mittel der Verhandlungen erprobte, endlich zum Schwerpunkt Dänemarks hinzugeht, um nicht ausgeschlagen. Österreich und Russland (hört, hört!) ja, meine Herren, ich fürchte die heilige Allianz nicht, denn sie hat 50 Jahre hindurch den Frieden geschützt, sie hat heilsam gewirkt nach zwei Richtungen hin: gegen Frankreich und gegen England. Keine europäische Macht werde es Preußen verdanken, wenn es, nachdem es alle Mittel der Verhandlungen erprobte, endlich zum Schwerpunkt Dänemarks hinzugeht, um nicht ausgeschlagen. Das von dem preußischen Ministerium befolgte System schädigt weder Schleswig-Holstein, noch auch die Macht und Sicherheit Preußens, das werde vielmehr die von der Majorität vertretene Politik thun, und er bitte das Haus deshalb, die Anträge der Commission zu verleben.

Abg. Birchow: Sie erlassen es mir wohl, ausführlich dem Vorredner zu antworten, welcher uns eine Reihe von Jahrgängen der „Kreuzzeitung“ in so bunter Reihenfolge der Numm

würde sicherlich jetzt ebenfalls seine Entschädigung verlangt haben, wie damals.edenfalls ist jetzt schon ein Vertrag abgeschlossen, etwa in Betreff Venetiens, oder ein ähnlicher, der uns freilich ebenso bestritten werden wird, wie die Seeschlange des vorigen Jahres, die russische Convention. So bietet denn die Regierung dem preußischen Volle ein Schauspiel, das es seit dem siebenjährigen Kriege nicht erlebt hat, Croaten und Panduren im Lande zu sehen, welche angeblich die deutschen Interessen schützen sollen. Ich bin noch zweifelhaft, ob die Regierung berechtigt war, die Lasten eines solchen Durchmarsches ohne vorgängige gesetzliche Genehmigung auf die Schultern der preußischen Staatsbürger zu wälzen (Zustimmung), aber das steht für mich fest, daß logische, moralische, politische Erwagungsgründe der Regierung hätten verbieten sollen, unsern Bürgern solche Lasten aufzuerlegen. (Lebhafte Bravo).

Ich bin dem Abg. Gottberg dankbar für die Offenheit, mit der er einen Grund für das Vorgehen der Regierung angegeben hat. Er hat als Zweck derselben die Niederwerfung der Demokratie bezeichnet. Das also soll das vorausichtliche Interesse sein. Darin kann nun allerdings der Herr Ministerpräsident Großes leisten und sich als ein moderner Helden zeigen. Er kann nämlich erkennen die dänische Demokratie niederschlagen, indem er durch sein Vorgehen den Dänenkönig zwingt, die dänische Verfassung zu brechen und eine neue zu erneutieren. Wenn ferner doch der Herzog von Augustenburg anerkannt werden müßte als Herzog von Schleswig-Holstein, so versteht sich von selbst, daß wenn von Ihrer Seite (zur Rechten sich wendend) die Anerkennung zu Stande kommen sollte, von der Verfassung von 1848, die derselbe anerkannt hat, keine Rede mehr sein würde; dann würden natürlich die alten Stände ausleben und eine feudale Constitution an die Stelle treten. Endlich aber wäre die Demokratie in Deutschland niedergeschlagen und es würde sich nur fragen, ob auch die Herren v. Dahlwig und Beust als Mitglieder der deutschen Revolution mit zu proscribieren seien. (Heiterkeit). Mindestens aber hätte doch dann nicht die Politik des Central-Ausschusses in Frankfurt gefeiert, würden doch der National-Verein, der Abgeordnetentag, die Turner- und Schützen-Vereine nicht Recht behalten haben, sondern die Politik des Herrn v. Bismarck! Welches ist denn nun aber der Kern dieser sogenannten revolutionären Bewegung?

Nichts anderes als der Drang des deutschen Volles nach Einigkeit, als das Streben, uns nach außen hin endlich als eine große Nation geltend machen zu können, zu zeigen, daß wir wirklich eine Nation sind. Ist doch dieses Streben selbst klar und offen ausgesprochen von dem Kaiser von Österreich, als er im vorigen Sommer die deutschen Fürsten nach Frankfurt berief, und von Hrn. v. Bismarck selbst in seiner berühmten Note, in welcher er das unveräußerliche Recht der deutschen Nation entwickelt hat. Wenn man also nicht etwa den Kaiser von Österreich und Hrn. v. Bismarck zu Anhängern der Republik stempeln will, so muß man doch zugeben, daß die deutsche Einheit auch ohne Republik möglich ist. Und dabei nennt man die Unterdrückung der nationalen Bewegung ein preußisches Interesse! Das liegt wahrscheinlich nicht im Interesse des preußischen Volles, sondern nur im Interesse einer kleinen Clique, die selbst nicht weiß, was sie will. (Lebhafte Bravo!) Es scheint denn doch, als ob endlich der Widerstand des Ministerpräsidenten gegen diese kleine Partei gebrochen sei. Ich glaube nämlich, daß er bei seinem Eintritt in sein jetziges Amt, die ehrliche Absicht gehabt hat, nicht dieser Partei zu dienen. Er bezahlt damals noch wirklich Vorstellungen von persönlicher Selbstständigkeit und Unabhängigkeit; in ihm wirkten die Erinnerungen an den alten Gegensatz Österreichs und Preußens aus seinem Aufenthalte in Frankfurt und Petersburg noch nach. Jetzt ist es anders: er spricht jetzt nur die Sprache und folgt der Politik der „Kreuzzeitung“, denn wen hat er denn hinter sich als ihre Anhänger? Er darf nicht anders handeln, wie sie wollen, er ist ganz dem Bösen verfallen. (Allgemeine Heiterkeit), in die der Ministerpräsident einstimmig, Bravo! — Wenn er nach dem Willen dieser Partei die nationale Bewegung niedergeworfen ist, nun, dann ist Preußen in den Zustand versetzt, den ihm Fürst Schwarzenberg nach seinem von dem Berichterstatter schon citirten berühmten Ausspruch wünschte, es ist erniedrigt in seinem eignen Hause.

Sie sprechen immer (zur Rechten gewendet), Preußen müsse in seiner Stellung als Großmacht so handeln; Sie renommierten immer mit Preußens Großmachtstellung und leiten aus dieser ab, was es thun soll; in Österreich spricht man nicht von der Stellung als Großmacht, sondern thut, was man für das Interesse des Staates hält. Was nennen Sie denn aber, als Großmacht handeln?

Wenn die kleineren deutschen Staaten am Bunde einen patriotischen Beschluss fassen, dann rufen Sie: die Großmacht Preußen dürfe sich nicht majorisieren lassen von den Kleinen — aber von den Großen. (Allseitiger Beifall, anhaltende Heiterkeit) Beweisen Sie doch einmal gegen Große, daß Preußen eine Großmacht ist! (Lebhafte Beifall) Ja, wenn erst das Blut unserer Söhne und Brüder vergossen ist, wenn eine Schlacht geübt wird, wenn man sich auf einen errungenen Sieg und auf einen tüchtigen Feldherrn stützen kann, dann will man — dies entnehme ich aus den Mittheilungen des Ministerpräsidenten — auf den europäischen Congress gehen und sich von den übrigen Großmächten majorisieren lassen. Aber eins gebe ich dabei zu bedenken: man darf sich unter der Armee keinen idealen Körper vorstellen: die Masse der Armee besteht aus Bürgern wie wir, aus unseren Söhnen und Brüdern, die an dem Entwicklungsgange der Nation vollen Anteil nehmen, die ihr Urtheil haben, wenn sie auch zeitweilig verhindert sind, ihm Ausdruck zu geben, und es wird der Regierung schwer werden, die Armee, nachdem sie ihr Blut vergossen für die Sache, sie auf ihre Bahn hinzuführen, wenn Sie dieselbe Sache auf einem Congress aufzugeben. (Stürmisches Bravo!) Auf einem europäischen Congress würde es mit der schleswig-holsteinischen Frage ebenso gehen, wie auf dem Wiener Congress, wo die europäische Diplomatie über Preußen auch den Sieg davon getragen hat und der berühmte Ausspruch Jeffersons zur Wahrheit wurde, daß nach dem neuen sogenannten europäischen Staatsrecht die Völker wie Schafeherden verdrängt würden. Schleswig-Holstein würde auf einem solchen Congress zweifellos dem Feinde überliefern werden. (Zustimmung.)

Nach den heutigen Erklärungen des Minister-Präsidenten halb derselbe noch immer am londoner Prototyp fest. Es ist schon wiederholt erörtert, daß dies nur im russischen Interesse ist, indem dadurch alle Erbberechtigten bis auf die Glückssburger zu Gunsten der Goltorpischen Linie besiegt sind. Nur ein Staatsmann, den ein solches Interesse leitet, kann eine solche Politik treiben. Im Interesse des preußischen und deutschen Volles wäre es gewesen, wenn die Regierung mit der schwedischen sich in Verbindung gesetzt hätte, um die standinische Union zu Stande bringen zu helfen; dadurch wäre eine wirklich starke Macht am Sunde entstanden, die nicht mit Deutschland collidierte, sondern zu seinem Schutz gegen die Uebergriffe Englands und Auflands dienen würde. Die Politik Dänemarks ist natürlich auf die Annexionierung der Herzogthümer hingewiesen, eine standinische Union würde darauf verzichten können, jedenfalls wäre ein desfallsiges Uebereinkommen mit Deutschland nicht schwer.

Unter diesen Umständen trage ich kein Bedenken, der vorgeschlagenen Resolution mich anzuschließen, ebenso dem Amendement Groote, welches der Verwahrung gegen die Politik des Ministerpräsidenten einen scharferen Ausdruck giebt.

Der Vorredner hat uns eingewendet, wir hätten ja die Bundesversammlung früher nicht anerkannt. Rechtlich allerdings nicht, aber factisch als existent müssen wir sie anerkennen. Indes eine Regierung, die sie rechtlich anerkennt, kann uns dabei von ihrem Standpunkte am wenigsten entgegenstehen.

H. Zur Erfüllung ihrer Bundespflichten bedarf die Regierung keiner Anleihe; zu ihren anderweitigen Zwecken ihr die Mittel zu bewilligen, wäre nach den Erklärungen des Ministerpräsidenten gegen die Würde der Volksvertretung. Unser Volk hat, wie kein anderes, bewiesen, daß es, wie kein anderes, alle erdenklichen Opfer zu bringen vermag für ein wertvolles nationales Interesse, aber es ist auch frei und würdig genug, um nicht zu zeigen, daß seine Mittel nützlich und zwecklos weggegeben werden. (Lebhafte Bravo.)

Ministerpräsident v. Bismarck: Der Herr Vorredner wird mich nicht eines ungerechten Vorwurfs zeihen, wenn ich behaupte, daß seine Auseinandersetzungen sich für den vorliegenden Zweck nicht eigneten. Ich werde mich, getreu meiner vorher ausgesprochenen Absicht, nur auf thätliche Berichtigungen beschränken. Der Herr Vorredner hat mich dahin verstanden oder verstehen wollen, daß ich in der von mir verlesenen Depeche die Abmachung von 1852 als unmöglich bezeichnet hätte, und daß, wenn ich mich bei den Längen der Zeit seiner Worte noch recht erinnere, ich hierzu durch die Überredung der Redner des Hauses mich hätte bewegen lassen. Ich habe vielmehr die Zustände, welche von 1852 bis zum vorigen Jahre in Dänemark bestanden, für unmöglich und ihre Wiederkehr für unzulässig bezeichnet. Sollten die Stipulationen, welche während dieser Zeit unausgeführt sind, unausführbar sein, so ist das Dänemarks Sache. Der Vorredner hat ferner geäußert, er sehe nicht, wie die Verabredungen von 1852 noch dazu dienen sollten, eine Incorporation Schleswigs zu verhindern, da diese bereits erfolgt sei; es ist dies vollkommen richtig, wohl aber können diese Verabredungen als Basis dienen für das Einfreiten der europäischen Mächte gegen die Incorporation.

Was ferner meine Auseinandersetzung in der Kommission über verfassungsmäßige und nicht verfassungsmäßige Wege betrifft, so hat mir der Vorredner das Zeugnis eines guten Gehörs gegeben; ich glaube auch ein gutes Gedächtnis zu besitzen, um mich genau meiner Worte zu erinnern. Sie

könnten einen andern Sinn nicht gehabt haben, als wie ich vorher gesagt habe, und es liegt mir fern, meine Auseinandersetzung andern zu wollen. Ich erinnere nur daran, daß ich mein Vertrauen mit dem Wunsche begleite, wir würden die Mittel auf verfassungsmäßigem Wege erhalten. Der Vorredner hat behauptet, daß ich meine politische Stellung seit meinem Eintritt in das Ministerium wesentlich nach rechts herüber geändert hätte. Wenn ich bei seiner Auffassung stehen bleibe, daß ich dadurch dem Bösen Acheronta morebo. Ich habe die Hoffnung gehabt, daß sich auch bei Anderen, als bei mir die Neigung finden würde, den Parteistandpunkt unter Umständen den allgemeinen Interessen zu opfern; ich will nicht untersuchen, inwieweit ich mich getäuscht habe. Der Vorredner kam dann auf die Frage eines Kongresses und schien dabei vorauszusezen, daß wir, die wir uns am Bunde nicht majorisieren lassen wollen, auf dem Kongress majorisirt werden würden. Ich bemerkte dabei, daß auf Kongressen nicht majorisirt werden kann, da die Beschlüsse einstimmig gefaßt werden müssen. Wenn der Vorredner darin eine Ungeheuerlichkeit sieht, daß nach einem Kriege ein Kongress folgen sollte, so ist mir dies unbegreiflich; es ist das fast die Regel. Wenn man den Krieg nicht verewiglich will, muß man doch einmal zu einer Verständigung kommen. In Betreff der russischen Ansprüche glaube ich, daß auf die dänische Monarchie ein lokaler Anspruch nicht wohl erhoben werden könnte, noch erhoben ist; was dagegen die Ansprüche auf die Herzogthümer betrifft, so habe ich keinen Verlust, mich darüber auszusprechen. Wenn aber der Vorredner dies schlechthin als eine Lüge bezeichnet hat, so will ich ihm erwidern, daß diese Lüge von ziemlich vielen Leuten geglaubt wird (Heiterkeit). Der Vorredner hat uns dann vorgeworfen, daß wir nicht an der standinischen Union einen Bundesgenossen gefunden hätten. Ich kann denselben darauf erwidern, daß der Gedanke an eine standinische Union wohl von einer Anzahl von Professoren gehegt wird, daß aber die schwedische Regierung dem nicht geneigt ist. Ich will hier nur die Thaten feststellen, daß die Chance nicht so am Wege liegt, als der Herr Vorredner meint.

Abg. Graf v. Wartensleben (vom Platz): M. H.! ich bin ein echter Pommern.

(Rufe: „auf die Tribune“) — Vicepräsident v. Unruh:

Jedes Mitglied hat das Recht, vom Platze oder von der Tribune zu sprechen;

bei ärgerlichen Debatten ist es indessen allerdings Usus, daß die Redner die Tribune beisteigen. — Abg. Graf v. Wartensleben: Da dies mein Recht ist, so werde ich vom Platze sprechen. M. H.! Wenn ein echter Pommern nach Bayern kommt, so versteht sie ihn dort nicht, und wenn ein echter Schwabe nach Pommern kommt, so versteht sie ihn auch nicht. Darin sehe ich den göttlichen Rathschluß, daß es einen Nationalegoismus geben muss, und ich, m. H., sehe nur den preußischen Standpunkt und das preußische Interesse, und ich verlasse, daß wir in dieser Frage einen Blick werfen sollen auf das Ausland und auf das Verhalten Anderer. Von diesem Standpunkte aus kann ich auch nur die holsteinische Frage betrachten. Abgegeben haben, daß das Recht des Herzogs Friedrich für mich ein höchst zweifelhaftes ist, nämlich wegen der Enttägung seines Vaters, habe ich mich nur gefragt: was ist unser Interesse? Und da theile ich den Standpunkt des Abg. Waldeck, daß man nicht fragt, wen anders man ein Land geben sollte, das man sich vielleicht selbst nehmen kann. Was hat nun unsere Regierung gethan? Wenn sie die Verträge gebrochen hätte, was hätten wir dann, wenn der Kriegsfall eintritt, wenn wir uns vorher gebunden hätten an Bundesschlüsse oder dergleichen? (Heiterkeit.)

Die jetzt vorgeschlagene Resolution, meine Herren, und die früher von Ihnen beschlossene muß ich als verfassungswidrig erklären. (Widerspruch)

Sie haben entschieden das Recht, Ihr Votum gegen die Anleihe abzugeben, aber Sie haben keineswegs das Recht, dem Ministerium den Gang seiner äußersten Politik vorzuschreiben, das ist eine Einmischung in die Prärogative der Regierung. Die Anleihe verweigern, ist Ihr Recht, die Resolution fassen, Antrecht. Sie führen einen Bürgerkrieg mit den deutschen Staaten, meine Herren. Im Interesse der Menschheit würde ich das für ein Unglück, im preußischen Interesse für ein Glück halten. (Oho!) Ja, meine Herren, denn dann kann der preußische Adler weitergreifen und seine Schwingen ausdehnen. (Heiterkeit.) Es ist das Interesse Preußens, soweit als möglich Boden in Deutschland zu fassen und sich auszubreiten. Die deutsche Einheit werden wir nicht mit Worten machen, sondern nur mit Thaten. (Beifall rechts)

Abg. Dr. Möller. Der Vorredner hat das Recht des Hauses bestritten, die

Bewilligung der Anleihe an Bedingungen zu knüpfen, und in einem darauf gerichteten Beschuß einen Eingriff in die Prärogative der Krone erbliden zu müssen (Widerspruch) — kein Schluß kann falscher sein als dieser. Wer es argumentirt, sieht bewußt oder unbewußt noch auf dem Boden des Absolutismus, nicht auf dem des Verfassungstaates. Die Rechte der Krone, wie sie die B.-U. festgestellt hat, wird dieses Haus stets auf das Gewissenhafteste achten, aber es wird auch nicht um ein Komma weiter gehen und es verlangt dieselbe gewissenhafte Beobachtung für die Rechte der Landesvertretung, wie sie in andern Artikeln der B.-U. festgestellt sind. Art. 103 sagt ganz klar, daß Staatsanleihen nur auf Grund eines, durch Einwilligung aller drei Faktoren der gegebenen Gewalt zu Stande gekommenen Geistes aufgenommen werden können. Dieses Haus hat das Recht, seine Einwilligung zu ertheilen; es hat das Recht, sie zu verlagen; es hat also auch das Recht, einen Beschuß zu fassen, der dadurch liegt, das heißt eine bedingte Einwilligung auszusprechen. Dariu liegt allerdings eine Beschränkung der Rechte der Krone, welche aber in allen Verfassungstaaten stattfindet und von der ganzen Welt, die Herren auf der rechten Seite dieses Hauses ausgenommen, als heilig und förderlich für das Staatswohl erachtet wird. Das sind freilich Sätze aus dem politischen ABC; aber es ist nicht unsere Schule, daß dieselben hier so oft wiederholt werden müssen.

Das Recht der bedingten Einwilligung übt das Haus bei jedem Beschuß über eine Etatposition aus; es hat ein solches Recht aber auch bei Anleihen ausgeübt, so z. B. bei der 30 Mill.-Anleihe des Jahres 1859, welche nur für die Aufrechterhaltung der Kriegsbereitschaft bewilligt war. Die Überzeugung dieser Bedingung ist die Quelle des gegenwärtigen Konfliktes. Auch diesmal wollen wir dieses Recht uns nicht nehmen lassen. Wir haben eine doppelte Veranlassung dazu, einmal die Rücksicht auf die Ehre des Staates und dann, daß wir alle Ursache haben, unsere Finanzen zu schonen. In den letzten 13 Jahren hat sich unser Budget um 50 Mill. erhöht, was die Steueraufzucker bitter empfinden. Als zweiter Rechtsgrund ist uns die bundesmäßige Verpflichtung Preußens entgegengehalten worden; ob das Bundesrecht dem Budget der Landesvertretungen zu derogiren vermöge, will ich hier nicht weiter untersuchen. Gezeigt, es wäre dem so, so fallen von den auf 17 Mill. Gulden veranschlagten Kosten der Bundesrevolution in Holstein — ein weiterer Bundesbeschuß ist noch nicht vorhanden — 27 Proz. d. h. rund 2,600,000 Thlr. auf Preußen; zur Deckung dieser Summe ist bei einem jährlich steigenden Budget von 140 Millionen eine Anleihe nicht erforderlich. Die Bundesrevolution allein kann zu weiteren kriegerischen Verwicklungen nicht führen.

Ich frage aber, wie kann sich Preußen noch auf seine Bundeinsichten berufen, nachdem die preußische und österreichische Regierung sich feierlich und öffentlich von der Verpflichtung losgefaßt hat, dem Bundesbeschuß von

196

ber-Versaffung für Dänemark-Schleswig aufzehlt. Damit fehlt der weiteren Action auf Grund der londoner Verträge jeder Boden, und Dänemark wird dann bei erster Gelegenheit seine Verpflichtungen zurücknehmen oder umgehen. — Der correcte Weg war im badischen Antrage vorgezeichnet, den Erbprinzen Friedrich als Herzog von Holstein anzuerkennen und ihm zu überlassen, die Hilfe des deutschen Bundes in Betreff Schleswigs auf Grund des Art. 47 der wiener Schlufase anzurufen. Verpflichtet zu einer solchen Hilfe ist der Bund nicht, wohl aber hat er das Recht dazu, insfern der Herzog als Bundesglied die Sitzung seines außerhalb des Bundes belegenen Besitztandes nachweist, welcher Nachweis bei der Besetzung Schleswigs durch deutsche Truppen nicht allz schwierig sein möchte.

Es sind also nur zwei Annahmen möglich: entweder will Preußen die Herzogthümer für sich behalten als von Dänemark erobertes Land — oder ne an Dänemark zurückgeben. Aber die preußische Politik ist seit Menschenaltern nicht auf Erwerbungen gerichtet gewesen. Verdächtig ist ferner die österreichische Allianz, insfern das Gericht von einer mit Österreich abgeschlossenen „Convention“ mehr als bloßes Gericht ist. Es würde dies ein Compagniegeschäft sein, in welches jeder Theilnehmer mit der Absicht eintritt, sich mit dem besten Anteil an der Beute herauszuholen und die Anderen die Zache zahlen zu lassen. Zu einem so läbigen Wurf hat sich seit Menschenaltern nicht auf Erwerbungen gerichtet gewesen. Es scheint daher diese Annahme nicht zulässig. Somit bleibt nur noch die letzte, traurige Möglichkeit übrig, daß es sich nur um eine zweite Auslage jenes Scheinkrieges handelt, der in den Jahren 1848—50 angelängt gegen Dänemark, in der That gegen die deutsche Volksbewegung geführt worden ist. Für einen solchen Krieg ist die entente cordiale mit Österreich wohl erklärlich. Das Ministerium fühlt instinktiv, daß jeder Aufschwung des deutschen Nationalgeistes der Herrschaft seiner Partei gefährlich wird; es will die Unterdrückung desselben selbst um den Preis, daß abermals zwei deutsche Länder einer neuen nationalen Schmach unterworfen werden. Vom Kriege würde nichts Anderes übrig bleiben, als eine höhere Art von Sport, eine angenehme Motion für die hohen Herrschaften, die leider heilsam Tausenden von armen Soldaten Leben und Gesundheit kosten würde. Das sind die Zwecke, für welche man Gut und Blut der preußischen Staatsbürger verlangt.

Bei Gott! beides ist dafür zu kostbar. Wir können es vor unseren Wählern und vor unserem Gewissen nicht verantworten, für solche Zwecke auch nur einen Pfennig zu bewilligen. Der Herr Ministerpräsident hat in der Commission freilich die Andeutung fallen lassen, wenn das Haus die Anleihe nicht bewilligen wollte, so werde man sich Geld schaffen, wie und woher man es könne. Nun, meine Herren, darauf müssen wir es anstreben lassen. Es gibt allerdings Kapitalisten, die gegen lockende Bedingungen ihr Geld auf unrichtige Hypothesen leihen, um schließlich zu Bettlern zu werden. Vielleicht meint der Herr Ministerpräsident Solche, die das Geschäft ein gros zu betreiben Lust haben, das Publum wird sich vor Schaden zu bewahren wissen. Es wird weder direkt an einer Anleihe ohne alle Garantie und gegen das öffentliche Votum der Landesvertretung sich beteiligen, noch aus zweiter Hand die Schuldsehne einer solchen Anleihe übernehmen. — Wir haben hier nur eine Pflicht: noch einmal einer Staatsregierung, welche solche Wege wandelt, öffentlich vor dem eigenen Lande vor ganz Deutschland unsern Mitwirkung zu verweigern. (Lebhafte Bravo.)

Abg. v. Blankenburg. Der Vorredner habe es ihm leicht gemacht, indem er sich auf landläufige Declamationen bekränzt habe, während schon von dem Referenten der Punkt gekennzeichnet worden sei, auf den es ankomme und der sich in den Ausdruck restimme: fort mit diesem Ministerium! und: wir können keine Anleihe bewilligen, weil Bismarck an der Spitze steht. Er habe freilich bis jetzt immer geglaubt, daß in Preußen der König herrsche, und es rede ja auch die leiste Adrede des Hauses von dem Vertrauen des Hauses. Gegen den Abg. Birchow ist wendend, welcher die „Kreuzzeitung“ wieder einmal als Vogelschwege hingestellt habe, meint Redner, er töne ihm leicht die „Volkszeitung“ vor, deren Theilnehmer und fleißiger Mitarbeiter der Abg. Birchow wohl sei. (Heiterkeit, Abg. Dunder schüttet abwehrend mit dem Kopfe.) Man behauptet, die Politik des preußischen Regierung sei ohne Sympathie im Lande und frage, wen Bismarck hinter sich habe. Darauf erwidert er: Vor sich hat er den König und hinter sich die Armee, die königl. preuß. Armee, von welcher, wenn sie sich zurückzieht, man nicht Anderes sagen kann, als daß sie dies auf Befehl des Königs gethan habe. (Bravo rechts.)

Wenn ihm und seinen Freunden der Vorwurf gemacht werde, daß sie kein Verständnis hätten für nationale Interessen und nationale Politik, so gestehe er, daß ihnen in der That das Verständnis fehle für ein Nationalitätsprinzip, welches in Italien rechtmäßige Fürsten beraubt, und in Deutschland die Einigung der Fürsten zur Kräftigung Deutschlands gegen äußere Feinde verhindere; auch dafür hätten sie kein Verständnis, wie ein preußischer Mann in der Resolution fordern könnte, daß Preußen als Großmacht sich dem Bundesbeschuß füge? — Der Abg. v. Carlowitz habe zu seiner Verwunderung den vorliegenden Antrag mit unterzeichnet, während er 1860 in der schleswig-holsteinischen Debatte in Bezug auf Preußens Stellung zum Bunde gerade das Gegenteil berichtet habe. Damals habe er energisch gegen jede Majorisierung Preußens im Bundeswege protestiert, und auf Legitimation des Ausprucks angewendet: naturam expellas tursa, tamen usque redibit, welchen er also überstet habe: „Bede immerhin den Bundestag aus dem Schlosse, er schlägt doch wieder ein“ (Heiterkeit). Die weitere Behauptung des Redners, Preußen habe im Interesse der Herzogthümer seinen Antrag am Bunde gestellt, erregt so heftigen Widerspruch im Hause, daß der Präsident von der Glocke Gebrauch machen muß.

Das Verhalten des holsteinischen Prätendenten könnte keine Sympathien erregen; derselbe mischte den Vorwurf seines Vaters, seze sich, vom Nationalverein gestützt, im Lande fest, wo er sich privat anerkennen lasse, — das alles verlege jedes Rechtsgefühl und widerstrebe durchaus der Würde des deutschen Bundes. Er könne sich nicht für einen künftigen Herrscher in Holstein erklären, welcher schon in den ersten Stadien seiner Laufbahn und in der gegenwärtigen Zeit den Verlust mache, durch ein Schreiben an Louis Napoleon seiner Sache Vorschub zu leisten. „Ein Fürst, welcher die Hand zu einem neuen Rheinbunde bietet, der gibt seine Dynastie für immer auf.“

„Ich habe früher der Abg. v. Carlowitz geurtheilt, und er (Redner) unterschreibt diesen Grundsatz bereitwillig, ohne freilich begreifen zu können, wie Jener heute dazu komme, sich für einen künftigen Rheinbund fürzustellen. Auch dieser fährt sich ihm

ein anderes Vaterland suchen. Ich für meine Person würde, wenn die königl. Gewalt einmal nachgeben könnte, mich entweder von der Mitwirkung an den Staatsangelegenheiten zurückziehen oder mich bei dem neuen parlamentarischen Leben beteiligen (Schallende anhaltendes Gelächter), denn es ist nicht möglich, ein Königthum, welches sich selbst ausfüllt, mit den Waffen zu vertheidigen, die ich bis jetzt geführt habe (Beifall der Konservativen, kräftiges Lachen auf den anderen Bänken).

Abg. v. Garlovic ergriff hierauf das Wort für den Commissions-Antrag und zur Rechtfertigung der von ihm beantragten Resolution. Bei der im Hause sich erhebenden Unruhe ist von seiner Ausführungen auf der Journalisten-Tribüne leider nicht ein Satz im Zusammenhang zu verstehen.

Der Schluss der Generaldebatte wird darauf angenommen; eingeschriebene Redner sind noch die Abg. Waldeck, Frese, Jung, Mischke-Collande, Meißner, Dunder, Graf Schwerin, Twesten u. A. — Ebenso wird die Befragung auf morgen beschlossen. — Es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. Dunder (gegen Blankenburg): Die Reorganisation könne auch im Falle eines Krieges verfassungsmäßig rückgängig gemacht werden, ohne einen Mann aus dem Gefüge der Armee zu nehmen: es wäre nur nötig, die Linien-Regimenter in Landwehr-Regimenter zu verwandeln. — Abg. Dr. Birchow (gegen denselben): Er habe nie weder an der Volkszeitung noch an einem andern gearbeitet, und schreibe in Zeitungen überhaupt nie anonym.

Abg. Frhr. v. Hoyerbeck (dasselbe): Der Abg. v. Blankenburg habe ihm vorgeworfen, daß einer seiner Vorfahren vor einigen hundert Jahren zu Gunsten des großen Kurfürsten einen böllerschen Frevel verübt habe; er gestehe, daß ihm dies herzlich leid thue, könne aber nicht dafür (Heiterkeit). Das versicherte er dem Abgeordneten, daß er zu Gunsten keines Fürsten der Welt so handeln würde (Lachos). — Abg. Reichenheim: Abg. v. Blankenburg irre sich; man speculire an der Börse auf die schlechte Politik der Regierung, weil man der Meinung sei, daß Preußen nachgehen werde, und daß deshalb Verwicklungen gar nicht entstehen könnten. Auf das Verbleiben des Ministerpräsidenten werde nicht speculirt, der Ministerpräsident habe an der Börse keinen Gours, eben so wenig, wie im Volle. Dieses Wertpapier eigne sich also zur Speculation nicht. — Abg. Dr. Waldeck erklärt, daß er zwar für den Comm.-Antrag eingeschrieben gewesen sei, doch gegen die Resolution habe sprechen wollen.

Der Präsident schließt die Sitzung um 3½ Uhr. — Nächste Sitzung: Morgen 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen.

#### 9. Sitzung des Herrenhauses (21. Januar).

Präsident Graf Stolberg eröffnet die Sitzung gegen 12½ Uhr. Am Ministerialsekretär: Graf zur Lippe, Graf Jenpliz und Regierungs-Commissarien. Der Handelsminister hat um mißglückte Beleidigung der Berathung der in das andere Haus eingebrochenen Eisenbahnen vorlagen, wenn diese eventuell in das Herrenhaus gelangen, gebeten. Es wird die Wahl einer besonderen Commission gleich nach Schluss der Sitzung beliebt. — Vor der Tagesordnung ergreift Herr v. Kleist-Reichenheim nochmals das Wort, um dem Hause mitzutheilen, daß er sehr viele Bürgerschaften, namentlich auch von angesehenen Damen, erhalten habe, welche warme Sympathien für Schleswig-Holstein aussprechen. Er wolle bei dieser Gelegenheit bemerken, daß er kein Gegner Schleswig-Holsteins sei. Herr Hasselbach erklärt es für unzulässig, daß Herr v. Kleist hier wiederholte seine Ansichten über Schleswig-Holstein ganz geschäftsordnungswidrig vorzutragen sich gemüht habe. — Auf der Tagesordnung stehen eine Reihe von Gesetzentwürfen von meist lokaler Bedeutung: wegen Aufhebung der lex Anastasiana in den Bezirken des gemeinen Rechts, Verbesserung des Hypothekenwesens im Bezirk Ehrenbreitstein, Einführung der Concursordnung und des sogen. Anfechtungsgesetzes ebenda selbst. Diese Entwürfe werden unverändert nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen.

Es folgt die Berathung über die provisorisch erlassene Verordnung vom 23. Juni 1863 wegen Verhütung des Zusammenstoßes der Schiffe auf der See. Das Abg.-Haus hat dieser Verordnung zwar die Genehmigung erteilt, dem Art. III. derselben aber, wonach die Reg. befugt sein soll, dieses Gesetz je nach Bedürfnis abzuändern, gestrichen. Die Majorität der Herrenhauss-Commission hat die Wiederherstellung dieses Art. III. sowie eine kleine redaktionelle Änderung befürwortet, Herr v. Banden aber durch ein Amendingement, das die ausreichende Unterstützung erhält, beantragt, die Verordnung in der vom Abg.-Haus beliebten Form anzunehmen. — Berichterstatter Dr. Tellkampf, Herr v. Banden und Graf Ritterberg befürworten dasselbe; ersterer erklärt, er habe schon in der Commission gegen die Wiederherstellung gestimmt, Art. III., widerspricht einem der wichtigsten Grundzüge der Verfassung, der Beihaltung der Factoren an der Gesetzesgebung; man dürfe nicht die Gesetzesgebung gewollt Anderen delegieren; auch dürfe man den Art. nicht wiederberufen, wenn das Gesetz noch in dieser Session zu Stande kommen sollte. Auch der Justizminister stimmt aus dem leichten Grunde dem Amendingement zu. Dasselbe wird darauf angenommen. — Die Gesetzesentwürfe der Jahre 1859—1861 werden hierauf ohne Debatte genehmigt; der Gesetzesentwurf, betreffend

Die Abänderung des ostpreußischen Landrechts (kleine Kalende) nach den Beschlüssen des anderen Hauses angenommen, eben so wie auch der Gesetzesentwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse der Schiffsmannschaft auf Schiffen. Aus dem Bericht der Matrikel-Commission ist hervorzuheben, daß das Herrenhaus gegenwärtig aus 275 Mitgliedern besteht, von denen zehn bis jetzt noch nicht in das Haus eingetreten sind, und zwar fünf erlich bezeichnete Mitglieder des hohen Adels, zwei Vertreter der Städte, Trier und Nordhausen, und drei aus allerh. Vertrauenen. Herr v. Bernuth macht darauf aufmerksam, daß sechs Städte, darunter die grössten, Berlin, Breslau, Köln und Danzig, zum Theil schon seit langer Zeit in diesem Hause vertreten seien. Ohne Anträge zu stellen, habe er dies zur Sprache bringen wollen, damit das Haus sich in dem Wunsche vereinige, die Vertretung dieser Städte herbeizuführen. Schließlich werden noch einige Anträge, Abänderungen, die Geschäftsordnung des Hauses betreffend, erledigt, welche von keinem allgemeinen Interesse sind. Schluss der Sitzung: 2½ Uhr. Nächste Sitzung: Sonnabend, falls an diesem Tage die Budgetberathung erfolgen kann, andernfalls am Montag.

Berlin, 21. Januar. [Amtliche 8.] Se. Maj. der König haben allernächst geruht: Dem Gen.-Maj. z. D. Ignier, bisheriger Kommandanten von Minden, und dem Geh.-Reg.- und Schulrat a. D. Dr. Schweizer zu Köln, den tgl. Kronenorden 2. Kl., dem Blügel-Adjut. Oberst-Lieut. v. Strubberg den tgl. Kronenorden 3. Kl., sowie dem Sec.-Lieut. (mit Premier-Bienteins-Charakter) Sanden, a la suite der Garde-Inn.-Komp., dem Geh. Reg.-Gouverneur beim Finanz-Ministerium, Kaulleinath Schmidt, dem Steuer-Cinn. und Salzgitter, Steuer-Insp. Seefeldt zu Neujatz im Kreise Freistadt, dem gräf. Schaffgotsch'schen Kamerall-Direktor v. Berger zu Hermendorf u. A. in Kr. Hirschberg, dem Fabrikbes. Wihl. Sternberg zu Sommerfeld und dem Rentier Frank zu Stargard im Kr. Saatzig den tgl. Kronenorden 4. Kl. zu verleihen.

Der als zweiter Arzt bei der Provinzial-Irren-Anstalt zu Owiinst fungirende Dr. Monski ist zum Kreis-Physicus des Kreises Schröda ernannt worden. Der Chirurg erster Klasse Johow zu Borgentreich ist zum Kreis-Chirurg für die Kreise Steinfurt und Lechenburg im Regierungsbezirk Münster ernannt worden.

Berlin, 21. Januar. Se. Majestät der König haben allernächst geruht: der Gräfin Schaffgotsch, Johanna geb. v. Schöemberg-Godulla, zu Koppitz im Kreise Grodkau, und der Wittwe des Obersten v. Tadden, Mathilde geb. v. Gaudi, zu Berlin, die Erlaubnis zur Anlegung des von Ihrer Majestät der Königin von Bayern ihnen verliehenen Theresienordens zu erteilen.

Berlin, 21. Januar. [Se. Maj. der König] nahmen heut die militärischen Meldungen des österreichischen Oberstleutnants von Schönfeld, des Generals der Kavallerie und Generaladjutanten Grafen v. d. Gröben, der Obersten v. Beyer und v. Stückradt, des Rittmeisters v. Radcke — in Gegenwart des Stadtkommandanten, Generalleutnants v. Alvensleben — entgegen, und empfingen den General der Infanterie v. Schack. Vortrag hatten der Ministerpräsident v. Bismarck und das Militärkabinett. (St.-A.)

\* [Ablehnung der Sommation.] Die „Nordd. A. 3.“ schreibt: „Die dänische Regierung hat die Sommation der deutschen Großmächte abgelehnt. Der preußische und der österreichische Gesandte werden in Kopenhagen nur noch durch die Unterbrechung der Dampfschiffahrt zurückgehalten (wie bereits telegraphisch gemeldet).

\* [Die Desertion deutscher Soldaten] aus dem dänischen Heere wird durch die „Kreuzztg.“ verurtheilt; sie verlangt, die deutschen Soldaten sollen weiter im dänischen Heere bleiben und mit hin eventuell gegen Deutsche für die Dänen kämpfen.

#### Deutschland.

Frankfurt a. M., 20. Jan. [Eine russische Erklärung.] Der telegr. gemeldete Artikel der „Kreuzztg.“ lautet wörtlich: Aus zuverlässigster Quelle kann ich Ihnen mittheilen, daß das Peters-

burger Cabinet bei mehreren deutschen Höfen die Erklärung abgegeben hat, sobald das Londoner Protokoll aufgehoben würde, werde Russland seine Ansprüche auf den Gottorpschen Anteil von Holstein (Kiel 2c.) geltend machen. (Diese russische Erklärung passt recht hübsch in den Kram. Man könnte sich fürchten, wenn hinter ihr etwas mehr wäre als hinter den englischen Noten. Aber es ist da wie dort nichts.

D. Red. d. Bresl. Bzg.)

#### Englisch-fächerischer Depeschenwechsel.

Die „Times“ veröffentlicht folgende beiden Schriftstücke:

Herr Murray an den Baron v. Beust.

Dresden, den 8. Januar 1864.

Ich habe die Ehre, den Empfang der Note anzugeben, welche Ew. Exz. unterm 5. d. M. an mich gerichtet haben und die mir am Abend des 6ten überreicht ward. Ich habe nicht versucht, sofort eine Abschrift derselben an Carl Russell, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, nach London abzusenden.

Obwohl es Sache Sr. Excellenz sein wird, sich später über die Bemerkungen auszusprechen, die Sie in der vorerwähnten Note an mich gerichtet haben, so kann ich sie doch nicht ganz unbeantwortet lassen aus Zürich, Ew. Excellenz möglichen glauben, ich räume Ihre Gerechtigkeit und Trifftigkeit ein. Sie werden mir zuwiderst die Bemerkung gestatten, daß die Note, welche ich an Sie zu richten die Ehre hatte, kein Wort enthielt, welches „die Ehre der fächerischen Fahne“ antastete. Denn wenn die englische Regierung irgend etwas Verdienstwertes in dem Benehmen der deutschen Truppen in Holstein, einem zum Bunde gehörigen Lande, in welchem sie auf keinen Widerstand gestoßen sind, gefunden hat, so ist dadurch die Ehre ihrer Fahne nicht angefasst, indem die ganze Verantwortlichkeit für ihre Handlungen den Commissarien zugeschrieben wird, welche gegenwärtig mit der Regierung der Provinz in welcher sie stehen, beauftragt sind. Was war nun aber der Beweisgrund, welcher Carl Russell zu der Bemerkung veranlaßte, daß ihr Benehmen in Holstein ebenso dem Bundesstagsbeschuß, wie der Gerechtigkeit zuwidert gesehen sei? Es scheint mir, daß er nicht schwer zu finden ist. Die deutschen Truppen rückten in Holstein ein, um die vom Bundesstags verfügte Bundesexecution auszuführen: ganz Europa kannte den Zweck dieses formellen Actes — es war der, Besitz von dieser Provinz zu ergreifen und sie so lange zu regieren, bis die zwischen dem Könige von Dänemark in seiner Eigenschaft als Herzog von Holstein und zwischen dem deutschen Bunde obwaltenden Differenzen auf legale und befriedigte Weise geschlichtet sein würden. Dieser Bundesstagsbeschuß legte den während der Execution mit der Verwaltung betrauten Bundesbeamten die Pflicht auf, ihre Funktionen mit Unparteilichkeit und strenger Billigkeit auszuüben, vor Allem aber die Bewegungen heilsame und unbedachtsame Personen zu zügeln, deren Zweck es war, unter dem Vorwand der Aufrichterhaltung deutscher Rechte über alle vom Bundesstags gegebenen Maßregeln hinauszugehen und den von den fünf europäischen Großmächten unterzeichneten Vertrag von 1852 mit Füßen zu treten. Lassen Sie uns sehen, wie die Commissare diese Pflichten erfüllt haben. Die Truppen des Königs von Dänemark hatten Holstein kaum geräumt und die Bundesstruppen waren kaum in jenes Herzogthum eingerückt, als der Prinz von Augustenburg einztrat und sich an verschiedene Orte ohne irgend welchen Widerstand von Seiten der Commissare zum rechtmäßigen Beherrischer der Herzogthümer Schleswig-Holstein proklamire ließ, und wenn den Zeitungsberichten Gläuben zu schenken ist, so mischten sich die Beifallsruhe der fächerischen Truppen mit denen, mit welchen die Bewohner Holsteins den Prinzen begrüßten. Ich will nicht versuchen, hr. Minister, der schlichtlichen Lösung vorzugreifen, welche die Frage über die Erfolge der Herzogthümer entscheiden wird, aber ich wage zu behaupten, daß die vorerwähnten Thatsachen jedem Unparteilichen das Recht geben, zu sagen, daß die Bundesexecution, wie sie von den deutschen Behörden in Holstein gehandhabt worden ist, nicht nur mit dem Befehle des Bundesstages, sondern auch mit der Gerechtigkeit im Widerspruch gestanden hat.

Es beliebt Ew. Excellenz zu sagen, daß Benehmen der Bundesstruppen in einem Bundeslande, in welchem sie kraft eines Bundesstags-Beschlusses ständen, sei ein Gegenstand, der eine fremde Regierung nicht im geringsten etwas angehe. Es ist das ein Satz, welchen Niemand bestritten haben würde, wenn diese Truppen und die ihre Bewegungen leitenden Behörden sich innerhalb der Grenzen ihrer Befugnisse gehalten hätten; wenn sie aber dulden, daß vor ihren Augen ein Prinz, der ohne ihren Schutz nicht im Stande gewesen wäre, einen Fuß auf den Boden des Landes zu setzen, sich offen zum Herrscher der beiden Herzogthümer proklamirt, welche seit langer Zeit der dänischen Krone gehörten und durch einen von den europäischen Großmächten unterzeichneten Vertrag auf den regierenden König übergegangen sind, so wird Ew. Excellenz mich entschuldigen, wenn ich mich außer Stande sehe, einzuräumen, daß dies ein Gegenstand sei, welcher eine der unterzeichneten Mächte gar nichts angehe. Was die Stelle betrifft, in welcher Carl Russell von Bayern und Württemberg jagte, daß sie mit Sachsen die Verantwortlichkeit für die Folgen teile, welche aus der Art, wie die Bundes-Execution in Holstein ausgeführt worden sei, entspringen könnten, so muß ich Sie davon in Kenntnis setzen, daß die Note, welche ich am 5. d. M. an Sie zu richten die Ehre hatte, nur die Übersetzung eines Telegramms war, daß ich von Sr. Excellenz erhalten hatte, und obgleich es bei teleg. Depeschen Brauch ist, nur den Umriss eines Gedankens zu geben, ihn nicht aber im Einzelnen zu erläutern, so fand ich es doch nicht schwer, aus dem Zusammenhange den Sinn der Stelle zu erkennen, in welcher Sie einen Beweis der Unwissenheit über die in Deutschland vorgehenden Dinge gefunden zu haben glauben. Die Verantwortlichkeit, welche die Stelle, wie ich sie verstehe, Bayern, Sachsen und Württemberg zuschob, bezog sich auf die Unterstützung, welche diese drei Regierungen den Ansprüchen eines Prinzen haben angegedeutet lassen, der sich, ehe die Frage über seine Rechte von zuständigen Behörden entschieden war, zum Beherrisher der Herzogthümer Schleswig und Holstein proklamierte, indem er sich an die Spize der Bewegung in Deutschland stellte, welche einen Druck auf die beiden deutschen Großmächte ausübt und den Zweck hat, sie zur Verleugnung der Verpflichtungen zu nötigen, die sie durch Unterzeichnung des Vertrages von 1852, dem die Mehrzahl von den deutschen Regierungen gleichfalls beigetragen ist oder zugestimmt hat, eingegangen waren. Er, Russell, ist der Ansicht, daß diese drei Regierungen eine schwere Verantwortlichkeit auf sich nehmen, und wenn Se. Excellenz hinzufügt, daß, wenn die Bundesstruppen in Schleswig einfallen, ehe die Mächte, welche den londoner Vertrag unterzeichneten, im Stande gewesen sind, ihre Meinung über die Sache kund zu thun, die ernstesten Folgen daraus entstehen können, so liegt in seinen Ausdrücken auch nicht die geringste Absicht oder der geringste Gedanke einer Drohung. Sie sind nichts weiter, als ein Ausdruck seiner Ansicht, daß dieser Schritt Folgen haben könnte, die jetzt unvorhergesehen sind und Gefahren für die Ruhe und Wohlfahrt Europas in sich bergen.

Genehmigen Sie ic. Baron v. Beust an Herrn Murray. Dresden, 10. Januar 1864.

Die Note, welche Sie am 8. d. M. an mich zu richten mir die Ehre erwiesen, ist gestern an mich gelangt. Ich kann Ihnen nicht genug dafür danken, daß Sie so außerordentlich freundlich gewesen sind, mir auf solche Weise den wahren Inhalt der Note aus einander zu zeigen, welche an den 5. d. M. an mich zu richten Sie die Güte hatten. Ich muss nothwendig das lebhafteste Bedauern empfinden, daß ich nicht eher in Stand gesetzt wurde, Ihnen zu verstehen, daß ich nicht eher in Stand gesetzt wurde, Ihnen zu verstehen, daß ich dann in einer sowohl für Sie wie für mich befriedigender Weise hätte antworten können. Hätte ich gewußt, daß Sie mich nur mit den Einwänden bekannt machen sollten, welche in Bezug auf die Art, wie die Commissare ihren Auftrag auszuführen, zu erheben die Regierung ihrer britischen Majestät sich für verpflichtet hält, so würde ich mich, wie ich heute thue, darauf befrüchtet haben, Sie um Ihre freundliche Vermittelung bei Carl Russell zu ersuchen, indem Sie ihn bitten, sich an den Bund zu wenden. Es ist Sache jener Korporation, zu bestimmen, in wie weit sie in einem solchen Falle es für angemessen erachtet, die Vorstellungen einer fremden Macht zu berücksichtigen.

Aber, Herr Minister, erlauben Sie mir, Ihnen ins Gedächtnis zu rufen, daß Sie des tadellosen Benehmens der deutschen Truppen in Holstein Erwähnung thaten und folglich die fächerischen Truppen in ihrem Label mit einbezogen. Ein derartiger Vorwurf trifft die militärische Ehre, mitin die Ehre der Fahne, und ich war es dem tapferen Heere des Königs schuldig, den Vorwurf energisch zurückzuweisen. Sie führen eine einzige Thatsache zum Beweise an. Wenn sie richtig ist, was noch der Beifatigung bedarf, so zweifle ich nicht daran, daß sie Mißbilligung erfahren wird, obgleich sie in keinem Falle die Antlage eines „der Gerechtigkeit widerlaufigen Benehmens“ verdienen würde. Nichts desto weniger ist es meine Pflicht, nochmals zu wiederholen, daß, wenn die Bundesstruppen Bundegebiet auf Befehl des Bundesstages besetzen, wir keiner fremden Regierung das Recht zugestehen können, irgendwo eine Erklärung über ihr Benehmen zu verlangen. Ich darf mich wohl

Turin, 19. Januar. [In der heutigen Kammersitzung]

kündigt Crispi eine Interpellation an in Betreff der Attentäter gegen das Leben Napoleons. Er behauptet, daß keines dieser Individuen an dem Buge nach Marsala Theil genommen habe.

Nom, 16. Jan. [Tel.] Die Polizei hat einige politische Verhaftungen vorgenommen und Briefe Garibaldi's mit Beschlag belegt. Das Comite der Actionspartei hat seine Antwort, die es dem neubuhlerischen Comite ertheilt hat, veröffentlicht und erklärt, es sei bereit, die päpstliche Regierung umzustürzen. Das offizielle „Giornale di Roma“ veröffentlicht einen Artikel, der die Slaven und selbst die Russen ermahnt, zur Einheit des Glaubens zurückzukehren.

#### Frankreich.

Paris, 19. Jan. [Neuwahlen.] Das Ergebnis der Wahl in Straßburg ist: 14,725 Wähler stimmten für Haller-Claparede und 4580 für Bulach. — In Nîmes erhielt Bravay 17,330, Boyer 4811 und Brun 2388 Stimmen. — In Epinal wurde der Kandidat der Opposition, Buffet, mit einer Majorität von mehr als 3000 Stimmen erwählt. Bourcier de Villiers erlangte nur ohngefähr 13,000 Stimmen.

#### Belgien.

Brüssel, 19. Jan. [Zur Ministerkrise.] Die „Indep. belge“ sagt: Bekanntlich ist Herr Pirmez gestern von dem König empfangen worden. Diesen Morgen wurde Herr de Brouckere von Neuem in den Palast berufen und wir glauben, der König wird sich von jetzt an nur mit politischen Männern, die zur Rechten gehören, in Verbindung setzen. Man spricht von dem Herrn Dechamps.

#### Spanien.

[Das neue Ministerium.] Der „Constitutionnel“ bringt folgende Charakteristik des neuen Minister: „Der Minister-Präsident Alvarez war mehrere Male Justizminister und in letzter Zeit Präsident des obersten Gerichtshofes; er gilt in Spanien für einen der ausgezeichneten Richter und für einen hervorragenden Redner im Senate. Der Justizminister Alvarez, ehemaliger Abgeordneter und Unter-Staatssekretär in demselben Ministerium, ist ein sehr geachteter Politiker. General Persundi, Senator und ehemaliger Präsident des Ministerraths, ist einer der tapfersten Soldaten und hat sich im afrikanischen Kriege sehr ausgezeichnet. Der Finanzminister Troupita, ein ehemaliger Beamter des Departements, dessen Chef er jetzt ist, besitzt grosse praktische Kenntnisse in dem Verwaltungsfache, dem er gegenwärtig vorsteht. Er ist Mitglied des Abgeordnetenhauses. Benavides, einer der hervorragendsten Männer der gemäßigten Partei, war bereits früher Minister des Innern. Er ist Mitglied der spanischen Akademie und hat sich eben so sehr als Redner wie als Schriftsteller ausgezeichnet. Er war mehrmals Mitglied des Abgeordnetenhauses. Moyano, Abgeordneter und ehemaliger Minister, hat dem Departement, an dessen Spitze er jetzt steht, bedeutende Dienste geleistet. Der Colonialminister Castro war von 1856 bis 1858 spanischer Gesandter in Turin und seitdem fgl. Rath und Präfekt von Madrid. Er ist ein ausgezeichneter Redner.“

#### Kußland.

[Von Sebastopol] kommen einige interessante Details über das Heben der Schiffe der im Krimkriege versenkten russischen Kriegsflotte. Gehoben wären danach die Corvette „Pilat“, die Fregatte „Flora“, die Linienschiffe „Gavril“ und „Siliștria“ und ¼ des Linienschiffes „Warna“. Vom Linienschiff „Ariel“ sind zwei Decks abgehoben. Das Linienschiff „12 Apostel“ ist durch Sprengung mittendurchgerissen und wird erst im Sommer

zum 4. Dezember reicht. Wir entnehmen daraus, daß Guanajuato, Zamora, Salamanca und Leon wirklich von den Franzosen besetzt worden waren, und der Fall von Guadalajara, Hauptorte des Staates Jalisco und der nächst Mexico bedeutendste Stadt des ganzen Landes, in naher Aussicht stand, daß die juaristischen Truppen durchaus keinen Widerstand leisteten, sondern sich überall zurückzogen; daß die Einwohner des Landes überall, wo die Besieger erschienen, Freuden-Demonstrationen machten und Bürgermilitien bildeten; daß die Organisation der mexicanischen Armee rüstig vor sich ging, der alte mexicanische Generalstab sich fast ganz vollständig, nämlich 15 Divisions-Generale, 80 Brigade-Generale, 200 Obersten und viele andere Offiziere aller Grade, der neuen Regierung zur Verfügung gestellt hatte und schon drei Divisionen ganz fertig waren, während eine vierte in der Bildung begriffen war; daß auch viele Civilbeamte der juaristischen Regierung, namentlich Vidauri, der Gouverneur der Staaten Neu-Leon und Coahuila, einer der bedeutendsten Männer des Landes, sich nunmehr der Regentenschaft angeschlossen hatten. General Bazaine hat dem Kriegs-Minister über das Vorrücken der Franzosen und das zahlreiche Deserteuren juaristischer Truppen noch ausführlich berichtet. Es ging Alles ganz vorsichtig. In den Tierras Calientes gab es weder Guerillas noch gelbes Fieber mehr. Die Eisenbahn reichte mit ihrem Erdplanum bereits bis eine Viertelmeile von Palo Verde. Auchtheilt der „Moniteur“ den Wortlaut einer Depesche mit, welche im Namen des spanischen Cabinets Marqués de Miraflores unter dem 17. Sept. v. J. an den Unter-Staatssekretär der Regentenschaft, Herrn Arroyo, gerichtet hat. Dieselbe drückt „das aufrichtige und tiefe Interesse, welches die Königin Isabella an dem Schicksale Mexicos nimmt, und den herzlichen und bestimmten Wunsch aus, daß sich Mexico's Wohlfahrt und Größe mehrere möge“, und versichert, die Königin denke durchaus nicht daran, sich in die inneren Angelegenheiten Mexico's direct oder indirekt einzumischen, sondern wünsche nur sehrlichst, daß das Land endlich zur Ruhe kommen und sich in wahrhaft nationaler Gesinnung einigen möge.

## Provinzial - Zeitung.

**Breslau**, 21. Jan. [Stadtverordneten-Beratung.] Die Verhandlungen über die ferneren Gegenstände der Tagesordnung nahmen nun ihren Fortgang. Referent Hr. Stadtrath a. D. Ludewig. Auf Antrag des Magistrats wurde die Cession des Mietshäuservertrages um die Bauden Nr. 193 am Ringe von dem Weißgerbergesellen Kadisch-Rothgässer an den Schuhmacher Migale genehmigt. Ferner bewilligte die Versammlung 9500 Thlr. für den Ankauf von 3 Grundstücken, zur Herstellung einer Verbindungsstraße zwischen der großen und kleinen Scheitniger-Straße in der Verlängerung der Hirschgasse; dann 4000 Thlr. als Entschädigung für den Abbruch des Thurm am kath. Gymnasium, behufs Öffnung der Schubbrücke. Nach dem Wunsche des Hrn. Direktor Wissow sollen die vier Statuen, welche die Stifter darstellen, dem Gymnasium reservirt bleiben. Nach dem Referat des Hrn. Steter werden für den Abschluß des Vertrages mit dem Direktor der städtischen Gasanstalt, Kornhardt, einige Änderungen der betreffenden Instruktion genehmigt. Hierauf folgte die Berathung über das Projekt zur Errichtung eines Gebäudes für eine Realschule und zwei Mittelschulen auf dem Grundstück Nikolaustadtgraben Nr. 5. Der Bauplan hat der Versammlung bereits früher in seinen Grundzügen vorgelegen. Das Projekt ging aber damals an den Magistrat zurück, weil speziellere Darlegung und Ausschreibung einer Konkurrenz für die Arbeiten gewünscht wurde. Wie sich indeß ergeben, würde die Konkurrenzauflösung erheblichen Zeitverlust veranlassen und die nothwendige Vermehrung der städtischen Bildungs-Anstalten über ein Jahr lang verzögern. Die vorliegende Skizze wurde von Hrn. Rogge dringend befürwortet, mit dem Wunsche, der Magistrat möchte die weitere Ausarbeitung so bald als möglich folgen lassen. Hr. Baurath v. Rour gab eine nähere Darlegung des Bauplanes. Die Anlagen bestehen in dem Hauptgebäude, Parterre und zwei Etagen für eine dritte Realschule; daran lehnt sich das Zwischengebäude mit den Wohnungen für die beiden Rektoren, und in der südlichen Längenfront ein Flügel für die beiden Mittelschulen. Der frühere Beschluß bezüglich der Konkurrenz wurde jetzt aufgehoben, das vorgelegte Programm im Allgemeinen genehmigt, und auf Antrag des Hrn. Rogge die Entscheidung darüber, ob die eine der Mittelschulen katholisch, die andere evangelisch sein soll, vorbehalten. Demnächst wurde die Verhandlung über den Extraordinarien-Etat für die Bauverwaltung d. J. 1864 durch ein Referat des Hrn. Baurath Stüdt eingeleitet. Der Etat schloß mit 61,489 Thlr. ab, doch wurden vom Magistrat wegen Unzulänglichkeit der Mittel verschiedene Abseufungen in Höhe von 27,180 Thlr. vorgegeschlagen, so daß 34,379 Thlr. zur Verfügung bleiben sollten. Davor würden für Kanäle ca. 20,000 Thlr. und für die Überbrückung zwischen der Alten und Neuen Gravenstraße 8560 Thlr. erforderlich sein. Indem die Versammlung die Positionen nach der Vorlage genehmigte, erklärte sie auch den Betrag von 1027 Thlr. für Anlage einer Wasserleitung in der verlängerten Grünstraße als unabsehbar, weil die Stadt gegen die Erbauer jener Straße verpflichtet sei. Bei der Berathung über den folgenden Gegenstand machte Hr. v. Kochow aufmerksam, daß die Versammlung nicht mehr beschlußfähig war. Die weitere Verhandlung und die Schlussabstimmung über den Etat wurde daher bis zur nächsten Sitzung vertagt. **Schluss** 7 1/4 Uhr.

\* \* \* Das schon im vorigen Winter beobachtete Phänomen hat sich in vergangener Nacht wiederholt. Der gestern noch im schönsten weißen Kleide prangende Schnee ist mit einer gelben Schicht afrikanischen Wüstenstaubes bedeckt, und kann sich Federmann davon auf unserer Promenade, vorzüglich aber auf der Oder überzeugen.

**Z. Natibor**, 21. Januar. [Truppendurchmarsch.] Morgen den 22. Abends 9 Uhr, sehen wir den Ankunft des ersten Transports österreichischer Truppen entgegen. Dieselben sollen hier ca. 2 Stunden rasten und sind deshalb zu ihrer Aufnahme die umfassendsten Vorkehrungen getroffen worden. Da diese Truppen während ihrer Rast sich hier zugleich durch einen Eisenstatten sollen, das Bahnhofsgebäude, aber dazu nicht die nördlichen Räumlichkeiten bietet, sondern höchstens die Offiziere aufnehmen wird, so ist die dem Bahnhof schrägüber liegende Eisenbahnwagen-Aremise zu deren Aufnahme eingerichtet worden. Zahlreiche Tische und Bänke, zehn große eiserne Ofen, mehrere Kronleuchter und ein Wald von Tannenzweigen haben dieses an sich rohe Gebäude zu einer imposanten und freundlichen Halle umgeschaffen, welche den durch die Fahrt und Kälte gewiß sehr ermüdeten und durchfrorenen Soldaten einen angenehmen Aufenthalt gewähren wird. Die Verpflegung mit kalten und warmen Speisen hat dem Betreuer nach der hiesigen Bahnhofs-Reftauratur übernommen.

F. C. Dr. Hermann Albert Professor an der Universität zu Breslau) Physiologie der Reinhaut. Erste Hälfte mit 30 Figuren in Holzschnitt. Breslau, G. Morgenstern, 1863.

In den letzten Jahrzehnten hatte die Physiologie sich zur Aufgabe gestellt, die Gezeuge der Chemie und Physik auf die Lebenserscheinungen des Menschen anzuwenden, und die Funktionen des Körpers so weit als möglich auf jene exakten Grundlagen zurückzuführen. Daß im Menschen eine Kraft wirke, deren Tätigkeiten aus chemischen und physikalischen Sätzen sich nicht ableiten lassen, wurde nicht bekannt; aber die Physiologie wuchs mit steuer Zurückhaltung jeglicher Untersuchung dieser Kraft, der Seele, als nicht zu ihrem

Bereich gehörig, aus, und überließ dieselbe den Spekulationen der Philosophie. Erst Johannes Müller wagte es, auch die menschliche Seele zum Gegenstande naturwissenschaftlicher Forschung zu machen, er legte den Grundstein zu einer neuen Naturwissenschaft, der Physiologie der Seele, der Psychophysik, wie sie Federn, einer der verdienstvollsten Beförderer derselben, genannt hat.

Wie die Physik sich nicht vermisst, das Wesen der Electricität oder der Gravitation zu erklären, sondern sich nur mit den Thätigkeiten dieser Naturkräfte beschäftigt, so hat auch die Psychophysik es nur mit den Seelenthätigkeiten zu thun; nebst betrachtet die Seelenthätigkeiten als Leistungen unserer Organe, und sucht dieselben nach der nämlichen Methode und mit den nämlichen Hilfsmitteln des Messens und Rechnens zu bestimmen, wie der Physiker die Leistungen seiner Instrumente bestimmt.

Der Verfasser des oben angezeigten Buches hat zum Ausbau dieser Lehren und gründen aller Naturwissenschaften ein höchst wertvolles Material herbeigeführt, indem er eine der wichtigsten Seelenthätigkeiten, das Sehen, zum Gegenstand einer Monographie mache. Unser Auge ist nach seinen inneren Einrichtungen mit der dichten Kammer des Photographen zu vergleichen, wo auf einer empfindlichen Platte nach bekannten physikalischen Gesetzen ein verkleinertes und verlebtes, aber völlig getreues Abbild der außerhalb in gewisser Entfernung befindlichen Gegenstände entsteht. Aber die empfindliche Platte in unserm Auge, die Reinhaut, vermögt etwas zu leisten, was kein Collodium und kein Eisengespann ihm nahezutun vermag, was überhaupt mit physikalischen Vorgängen sich nicht vergleichen läßt; die Bilder auf der Reinhaut wirken als Reize auf unser Sehorgan; sie werden in Empfindungen umgesetzt, sofern sie werden wahrgenommen als objective Gegenstände von bestimmter Größe, Form und Farbe, die in einer bestimmten Entfernung außer uns sich befinden. Die Thätigkeiten, welche bei diesen Leistungen unseres Sehorgans stattfinden, sind so zusammengefaßt, daß sie auf eine höchst complicate anatomische Struktur derselben schließen lassen, über die freilich das Microskop uns bisher noch keinen Aufschluß zu geben vermöchte; nur vermuten können wir, daß die Reinhaut eigentlich gar nicht die Fähigkeit besitzt, den Lichtreiz an sich zum Bewußtsein zu bringen, sondern daß unter Licht in einer richtiger aufzufassenden ist, als die Fähigkeit, Helligkeitsunterschiede, Lichtdifferenzen wahrzunehmen; wir sehen einen Gegenstand nur, wenn er heller oder dunkler, nicht aber, wenn er eben so hell beleuchtet ist, als das umgebende Gesichtsfeld; wir können die Sterne nicht bei Tage sehen, weil sie eben so hell sind, wie der Himmel; und erst wenn mit der Abenddämmerung die Beliebung des Himmels schwächer wird, neben mir das eigene Licht der Gefirne wahr. Ohne Lichtreiz, im finstern Zimmer scheint uns freilich das Gesichtsfeld auch nicht dunkel; große helle Wolken durchziehen dasselbe; aber dies sind subjective Empfindungen, denen keine äußeren Ereignisse entsprechen. Uebrigens ist es schwieriger, als wohl mancher denkt, eine solche Dunkelkammer verzerrt zu erhalten; denn das Tageslicht schleicht sich durch die feinsten Rissen und Spalten ein, und ein Fensterladen von dicker Pappe erscheint noch siebförmig porös, mit leuchtenden Punkten besetzt, wie der Sternenhimmel. — Man mag in dem Buche selbst nachlesen, welche Vorsichtsmaßregeln notwendig sind, um aus einem Zimmer die leiste Spur des Tageslichts auszuschließen. In einem solchen Zimmer läßt sich aber durch eine Defnung, die man beliebig in bestimmtem Verhältnis vergrößern oder verkleinern kann, eine bestimmte Menge Licht einlassen, und dadurch ermitteln, bei welchem Helligkeitsgrade das Auge noch Gegenstände wahrnehmen vermag. Hierbei ergibt sich, daß Helligkeit und Größe eines Gegenstandes in bestimmten Verhältnissen zu einander stehen; wenn wir kleinere nicht mehr zu unterscheiden vermögen. Eben so muß berücksichtigt werden, daß unser Auge sich nach einiger Zeit auch an eine geringere Helligkeit gewöhnt; wenn wir aus dem hellen Tageslicht in ein dunkles Zimmer uns begeben, unterscheiden wir zuerst nichts, allmählich treten erst die größten, später auch die kleineren Gegenstände aus dem umgebenden Nacht heraus, und zuletzt können wir selbst bei vollem Tageslicht. Auch hier mußten scharfsinnig ausgedachte und mit umfanglicher Ausdauer durchgeführte Versuche erste Gelege ermitteln, nach welchen diese Gewöhnung des Auges an geringe Beleuchtung, die Adaptationsfähigkeit, wie sie der Verfasser nennt, sich verhält.

Andere Versuche führten die Frage zu lösen, ob alle Theile der Reinhaut sich im Bezug auf den Lichtsinn gleich verhalten. Indem große mit Zahlen bedruckte Tafeln durch den elektrischen Funken momentan beleuchtet wurden, so daß jede Bewegung der Augen unmöglich war, so wurde ermittelt, daß nur ein gewisser Theil der beleuchteten Fläche, oder vielmehr ihres Reinhautbildes, zum Bewußtsein kommt, und daß die Gegenstände um so undeutlicher und um so dunkler erscheinen, je näher der Peripherie der Reinhaut sie sich abbilden.

Wie das Ohr Lustwellen von verschiedener Schnelligkeit als Töne von verschiedener Höhe empfindet, so werden Lichtatherwellen von verschiedener Geschwindigkeit von unserem Sehorgan als Farben empfunden; unser Auge hat nicht bloß Licht, sondern auch Farbensinn.

Hier eröffnet sich ein neues Feld für die Forschungen des Verfassers; wir erfahren, auf welche Bedingungen es ankommt, um die Blumentrone der Rose als rot und ihre Blätter als grün zu empfinden, und welchen Täuschungen wir hierbei unter Umständen ausgesetzt sind; denn bei einer gewissen geringen Beleuchtung, deren Größe sich durch Versuch in Zahlen ausmitten läßt, erscheinen alle Farben ungefärbt und nur die eine heller als die andere; in großer Entfernung erscheint uns hellblau wie schwarz, grün wie blau, rosa erst goldgelb, dann hellgelb, dann grau. Um die Farbe eines blauen Objekts zu erkennen, muß dasselbe etwa 5 mal größer, oder das Auge demselben eben so viel näher sein, als dies bei einem rothen Quadrat erforderlich ist u. s. f. Wir können den Verfasser hier nicht in die Einzelheiten seiner Täuschungen verwickeln, sondern wir müssen uns auf die Bedingungen des Sehens für die verschiedenen Töne, Nuancen und Intensitäten der Farben, sowie die Erscheinungen, welche auf dem Contrast beruhen, zu ermitteln suchen, noch auch die zahlreichen theoretischen Schlussfolgerungen darlegen, in denen er seine eigenen Beobachtungen, wie die seiner Vorgänger verwirret hat. Interessant sind insbesondere die Theorien über die bisher noch nicht erkannten Strukturverhältnisse unseres Sehorgans, welche sich auf die Gelege des Farbeninnes begründen. Die zweite Hälfte des Buches, deren valdiges Erstehen zu hoffen ist, wird die übrigen Bedingungen des Sehens behandeln: den Ortsinn, in Folge dessen unser Sehorgan die Bilder der Reinhaut in einen bestimmten Raum außerhalb verlegt, das stereoskopische oder binoculare Sehen, in Folge dessen wir die durch gleichzeitiges Sehen mit beiden Augen, oder durch Bewegung unserer Augen oder der Gegenstände erhaltenen, verschiedenen Reinhautbilder zur Vorstellung eines einheitlichen Körpers combiniren, endlich die Phänomene des subjektiven Sehens, welches die Lichts- und Farbenempfindungen begreift, die durch äußere Gegenstände nicht direkt erregt werden. Wir glauben, daß dieses klar und annehmend geschriebene und von dem Verleger würdig ausgestattete Buch und insbesondere die Einleitung nicht blos den Physiologen von Fach, sondern jeden interessieren wird, der an dem geheimnisvollen Wesen, das uns befreit, Anteil nimmt.

### Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grad.	Bar.	Luft-	Winds-	Wetter.
in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Raumur.	rometer.	Temperatur.	richtung und Starke.	
Breslau, 21. Jan. 10 U. Ab.	334,87	-2,8	S. 2.	Trübe.
22. Jan. 6 U. Mdg.	334,26	-2,4	S. 1.	Heiter.

Breslau, 22. Jan. [Wasserstand.] D. 12 3/4. 10 3/4. U. 1 3/4. 7 3/4. Eisstand.

Paris, 21. Januar, Nachm. 3 Uhr. Die Proz. begann zu 66, 35, stieg auf höhere Consols von Mittag 12 Uhr (90%) bis 66, 45 und schloß in festler Haltung zur Notiz. Italien. Rente war gefragt; in Credit-Mobilier Ilebastes Gesäß. Schluss-Courte: Ludwigsh. Verba 137 1/2. Wiener Wechsel 95 1/2. Darmst. Zettel-Bank 250%. Spr. Metalliques 50. Metall. 49 1/2. 1854er Loos 72 1/2. Destr. National-Anteile 63 1/2. Destr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 184. Destr. Banantheile 74 1/2. Destr. Credit-Aktien 170%. Destr. Elisabethbahn 110%. Böhmis. Westbahn 25. Neue Loos 131, 25. 1860er Loos 92, 95. Lomb. Eisenbahn 247.

Die Dampfer „City of Manchester“ und „Hammonia“ sind aus Newyork, letzterer mit 729,000 Dollars in Cort, letzterer mit 427,975 Dollars in Comes eingetroffen.

Wien, 21. Januar, Nachm. 12 1/2 Uhr. Beliebt und fest. 5prozentige Metalliques 72, 40. 4 1/2 proz. Metalliques 63, 50. 1854er Loos 90, — Bant-Aktien 779, — Nordbahn 169, 90. National-Anteile 80, 10. Credit-Aktien — Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 189, 50. London 120, 80. Hamburg 91, 50. Paris 47, 75. Gold — Böhmis. Westbahn 153, 50. Neue Loos 131, 25. 1860er Loos 92, 95. Lomb. Eisenbahn 247.

Frankfurt a. M., 21. Jan. Nachm. 2 1/2 Uhr. Höhere Notrungen auswärtiger Börsen und günstigere politische Nachrichten influirten auf österreichische Effeten. Böhmis. Westbahn — Finnland-Anteile 84 1/2. Schluss-Courte: Ludwigsh. Verba 137 1/2. Wiener Wechsel 95 1/2. Darmst. Zettel-Bank 210. Darmst. Zettel-Bank 250%. Spr. Metalliques 50. Metall. 49 1/2. 1854er Loos 72 1/2. Destr. National-Anteile 63 1/2. Destr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 184. Destr. Banantheile 74 1/2. Destr. Credit-Aktien 170%. Destr. Elisabethbahn 110%. Böhmis. Westbahn 120%. Neue Loos 131, 25. 1860er Loos 92, 95. Lomb. Eisenbahn 247.

Hamburg, 21. Januar, Nachm. 2 1/2 Uhr. Nur in östl. Effeten Geschäft und auch dieses beschränkt. Die norddeutsche Bank gibt für das letzte Jahr 6% Dividende. Die Börse war in Folge des heutigen „Times“-Artikels in festler Haltung. Schluss-Courte: National-Anteile 103 1/2. Norddeutsche Bank 101 1/2. Rhein. — Nordbahn. Finnland-Anteile 84 1/2. Disconto 4.

Hamburg, 21. Januar. [Getreidemarkt.] Weizen loco einzeln niedriger, ab Dänemark sehr gedrückt. Roggen loco still, auswärts zu letzten Notrungen dringend öffert. Get. loco 24% Br., Mai 24%, Oktober 24%. Kaffee ohne größere Umsätze. Zint ruhig.

Liverpool, 21. Januar. [Bauwolle.] Baumwolle 4,000 Ballen Umsatz. — Preise fest.

### Berliner Börse vom 21. Januar 1864.

Fonds- und Gold-Course.	Eisenbahn-Stamm-Aktionen.
Freiheit. Staats-Antl. 1851 1862 21.	Aachen-Düsseldorf 31/4 31/4 192 G.
Staats-Antl. von 1853 104 bz.	Aachen-Mastricht 4 4 25 bz.
dito 1850 52 4 34 1/2 bz.	Anhalt-Rothenburg 5 6 4 16 1/2 G.
dito 1854 41 99 1/2 bz.	Berg.-Markische 6 6 4 16 1/2 G.
dito 1856 41 99 1/2 bz.	Berlin-Anhalt 8 8 4 14 1/2 G.
dito 1858 41 99 1/2 bz.	Berlin-Hamburg 6 6 4 119 1/2 B.
dito 1860 41 99 1/2 bz.	Berl.-Potsd.-Mg. 11 14 4 177 1/2 G.
dito 1863 41 99 1/2 bz.	Berl.-Stettin 7 7 4 127 1/2 G. (i.D.)
dito 1865 41 99 1/2 bz.	Böhmis. Westb. 6 6 4 82 1/2 G.
dito 1867 41 99 1/2 bz.	Breslau-Freib. 6 6 4 123 1/2 etw. bz.G.
dito 1868 41 99 1/2 bz.	Cöln-Minden 12 1/2 12 1/2 166 bz.
dito 1869 41 99 1/2 bz.	Cosel-Oderberg 7 7 4 49 bz.
Pommersche 41 99 1/2 bz.	dito St.-Frl. 4 4 5 —
dito 1870 41 99 1/2 bz.	dito d